

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Walkease Spezialkleber

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 16486

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Sekundenkleber

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Bereich / Telefon Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

sdb-team@kerbl.com

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

STOT SE 3 H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501.9 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Ethyl-2-cyanacrylat

Ergänzende Informationen

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Ethyl-2-cyanacrylat**

CAS-Nr.	7085-85-0	
EINECS-Nr.	230-391-5	
Konzentration	>= 50	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Skin Irrit. 2	H315
	Eye Irrit. 2	H319
	STOT SE 3	H335

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 STOT SE 3 H335 >= 10 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Vergiftungsverdacht Arbeit sofort abbrechen und Arzt aufsuchen! Betroffene an die frische Luft bringen. Selbstschutz des Ersthelfers. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Verklebte Hautteile nicht auseinanderziehen. Diese können mit einem stumpfen Objekt, wie einem Löffel, nach einem Bad in warmen Seifenwasser vorsichtig voneinander gelöst werden. Cyanacrylate geben während des Aushärtens Wärme ab. In seltenen Fällen kann eine große Produktmenge so viel Wärme produzieren, dass Verbrennungen entstehen. Nachdem der Klebstoff von der Haut entfernt worden ist, Verbrennungen wie gewöhnliche Verbrennungen behandeln. Falls die Lippen versehentlich zusammengeklebt werden, warmes Wasser auf die Lippen auftragen, für größtmögliche Benetzung mit Speichel und Druck vom Mundinneren sorgen. Lippen schälen oder rollen bis sie sich lösen. Nicht versuchen, die Lippen mit entgegengesetzten Bewegungen auseinander zu ziehen.

Nach Augenkontakt

Wenn das Auge so verklebt ist, daß es nicht geöffnet werden kann, Augenwimpern mit warmem Wasser durch Auflegen eines nassen Wattebauschs lösen. Cyanacrylat härtet am Augenprotein aus, wodurch Tränenfluss ausgelöst wird. Dieser hilft, den Klebstoff wieder zu lösen. Auge solange bedeckt halten, bis sich der Klebstoff vollständig abgelöst hat, das sind üblicherweise 1 bis 3 Tage. Auge nicht mit Gewalt öffnen. Medizinische Versorgung veranlassen, wenn feste Partikel des Cyanacrylats unter dem Lid eingeschlossen sind und dadurch eine Verletzung durch Reibung verursachen.

Nach Verschlucken

Sicherstellen, dass die Atemwege frei sind. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund, wodurch es fast unmöglich wird, es zu verschlucken. Der Speichel trennt langsam das verfestigte Produkt vom Mund (mehrere Stunden).

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Auge: Reizung, Bindehautentzündung (Konjunktivitis), Haut: Rötung, Entzündung. Atemwege: Reizung, Husten, Kurzatmigkeit/Atemnot, Gefühl der Brustenge (Angina Pectoris)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Siehe Kapitel 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen vom Gefahrenbereich fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert $\geq$ 2 $\leq$ 8 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sekundenkleber

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Ethyl-2-cyanacrylat

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	9	mg/m ³	2	ppm(V)
Bemerkung: OAW & Haut				

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Gel	
Farbe	farblos	
Geruch	reizend	
Schmelzpunkt		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Gefrierpunkt		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		
Wert	ca. 149	°C
Entzündbarkeit		

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert > 80 °C

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert ca. 1,3 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,05

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

In Anwesenheit von Wasser, Aminen, alkalischen Substanzen und Alkohol kommt es zu einer schnellen exothermen Polymerisation.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe Kapitel 7.

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Wärme schützen. Wasser. Amine. Vor Nässe schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Reaktionen mit Aminen. Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Alkoholen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ethyl-2-cyanacrylat**

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ethyl-2-cyanacrylat**

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Kann die Atemwege reizen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Ethyl-2-cyanacrylat**

Wert	57	%
Methode	OECD 301D	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)**Ethyl-2-cyanacrylat**

log Pow	0,776
Temperatur	22 °C

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische
---------------------	-----------	---

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.
EAK-Abfallschlüssel 02 01 08 S Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

SR 814.600 Abfallverordnung (VVEA)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport. -	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport. -	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport. -
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	no	-

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
nicht bestimmt**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Weitere Informationen**

SR 813.11 Chemikalienverordnung (ChemV):

n.a.

SR 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV):

n.a.

SR 814.012 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):

n.a.

SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV):

Handelsname: Walkease Spezialkleber

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2023

Stoffnr. R-16486

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 28.03.2023

n.a.

SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5):

Beachten.

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche:

Beachten.

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung):

Beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Skin Irrit. 2

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.